Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5186
05.11.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Seiteneinsteiger für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2594** vom 21. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Verwaltungsvorschrift "Berufsbegleitende pädagogische Zusatzqualifizierung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht" ist in Thüringen die Möglichkeit geregelt, für sogenannte Seiteneinsteiger den Beruf des Fachpraxislehrers an Thüringer berufsbildenden Schulen auszuüben. Die Verwaltungsvorschrift wurde im Juni dieses Jahr verlängert. Dies zeigt auch weiterhin den Bedarf an diesen Lehrkräften zur Absicherung des Unterrichts auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele dieser Seiteneinsteiger sind zum Schuljahr 2012/2013 an Thüringer berufsbildenden Schulen beschäftigt und welche Ausgangsqualifikationen besitzen diese (bitte nach Schule und Schulamtsbezirk aufschlüsseln)?

2. Wie werden Seiteneinsteiger tariflich eingruppiert (falls unterschiedliche Eingruppierungen vorliegen, bitte nach Staatlichem Schulamt und Eingruppierung aufschlüsseln)?

3. Wie viele dieser Seiteneinsteiger wurden schon höhergruppiert?

4. In welchen fachpraktischen Fächern werden in Thüringen Seiteneinsteiger eingesetzt (bitte nach Schule, Schulamtsbezirk und Fächerkombination aufschlüsseln)? Gibt es darüber hinaus andere Einsatzmöglichkeiten für Seiteneinsteiger?

5. Wie viele dieser Seiteneinsteiger haben seit Erlass der Verwaltungsvorschrift die pädagogische Zusatzqualifizierung abgeschlossen und haben noch nicht an der Zusatzqualifizierung zum Fachpraxislehrer teilgenommen?

6. Welche weiteren Möglichkeiten der Qualifizierung zum Fachtheorielehrer können diesen Fachpraxislehrern eingeräumt werden?

7. Inwieweit hat sich das Verfahren der Seiteneinsteiger für Fachpraxislehrer an berufsbildenden Schulen in Thüringen aus Sicht der Landesregierung bewährt und wie begründet dies die Landesregierung?

Druck: Thüringer Landtag, 19. November 2012

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Derartige Statistiken werden nicht geführt. Eine Beantwortung wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Zu 2.:
Seiteneinsteiger an berufsbildenden Schulen werden nach der bereinigten Fassung der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Eingruppierung der im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigten Lehrkräfte (Ost) (Lehrer-Richtlinien-O der TdL - beschlossen durch die Mitgliederversammlung der TdL am 19./20. Dezember 2011) eingruppiert.
Demnach werden Fachpraxislehrer zunächst in die Entgeltgruppe 9 mit Zusatz (sog. "kleine" Entgeltgruppe 9 mit längeren Stufenlaufzeiten und abweichender Endstufe) eingruppiert. Erfüllen diese Beschäftigten die Voraussetzungen, nach denen ein vergleichbarer Beamter in das Beförderungsamt in Besoldungsgruppe A 10 befördert werden würde (achtjährige Tätigkeit im Schuldienst des Freistaats Thüringen, Auswahl im Rahmen der Bestenauslese gemäß der "Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften" vom 18. Februar 2011), erfolgt innerhalb der Entgeltgruppe 9 ein Wechsel zur Entgeltgruppe 9 ohne Zusatz, d. h. mit regulären Stufenlaufzeiten und ohne abweichende Endstufe.

Zu 3.:
Eine statistische Erhebung hierzu liegt nicht vor.

Zu 4.:
Eine statistische Erhebung hierzu liegt nicht vor.

Fachpraxislehrer werden beispielsweise in den Bereichen Metalltechnik, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft oder Gesundheit (Physiotherapie, Labor) eingesetzt. Andere Einsatzmöglichkeiten als in den Berufsfeldern, in denen sie selbst ausgebildet sind, gibt es für Fachpraxislehrer nicht.

Zu 5.:
Eine statistische Erhebung hierzu liegt nicht vor.

Grundsätzlich werden Fachpraxislehrer nur mit der Auflage eingestellt, eine berufspädagogische Weiterbildung am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) zu absolvieren (sogenanntes 200-Stunden-Programm). Dies ist erforderlich, da es sich bei Fachpraxislehrern um Seiteneinsteiger aus dem Handwerk und der Industrie handelt, die nicht über die üblichen Lehrer-Ausbildungen im methodischen und didaktischen Bereich verfügen.

Zu 6.:
Eine Möglichkeit der Qualifizierung von Fachpraxislehrern zu Fachtheorielehrern gibt es nicht. Um Fachtheorielehrer zu werden, ist eine Lehramtsausbildung (Erste und Zweite Staatsprüfung) erforderlich.
In Einzelfällen ist eine Einstellung bei entsprechendem Bedarf auch mit einem Hochschulabschluss möglich, der keine Lehramtsausbildung beinhaltete. Derzeit besteht hier der Bedarf im medizinischen Bereich (Diplommedizinpädagogen, Diplompflegepädagogen).

Zu 7.:
Aktuell muss festgehalten werden, dass auf Grund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen erheblichen Schülerrückgangs die Nachfrage vor allem in den Wahlschulformen, hier insbesondere in der Berufsfachschule, deutlich nachgelassen hat. Daher sank der Bedarf an Fachpraxislehrern.

Im gewerblich-technischen Bereich wird der Bedarf gedeckt. Im Bereich Gesundheit kann vereinzelt in sehr geringem Umfang Bedarf gegeben sein. Dies ist regional sehr unterschiedlich. Beim Einstellungsverfahren zum Schuljahresbeginn 2012/2013 erfolgten thüringenweit zwei Einstellungen von Bewerbern als Fachpraxislehrer, beide im Bereich Gesundheit/Medizin und beide im Schulamtsbereich Mittelthüringen.

In beschränktem Umfang werden Fachpraxislehrer auch im Rahmen des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule eingesetzt (sogenannter lernfeldstrukturierter Unterricht). Hierbei haben sich Seiteneinsteiger auf Grund ihrer Praxisnähe bewährt.

Die Zusatzqualifizierung zum "Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht" hat sich insgesamt bewährt. In dieser Ausbildung erhalten Bedienstete, deren berufliche Abschlüsse keine Lehramtsausbildung als Ziel hatten, vor allem im didaktischen und methodischen Bereich eine Grundausbildung, die sich für den Unterricht positiv auswirkt. Dies trägt wirksam zur Sicherung und Entwicklung der Unterrichtsqualität an Thüringer berufsbildenden Schulen bei.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär